

Beitragsordnung für den TuS Bodenteich v. 1911 e.V.

Die Mitgliederversammlung des TuS Bodenteich v. 1911 e.V. hat am 03. März 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen :

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie kann verbindlich nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Die Beitragseinziehung erfolgt vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.
2. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu schriftlich ihre Zustimmung (SEPA-Mandat).

§ 3 Beitragseinziehung

1. Höhe sowie Struktur der zu erhebenden Beiträge regelt **Anlage 1**, die Bestandteil diese Beitragsordnung ist.
2. Beitragsermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Begründetheit einer Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Die Geschäftsführung – in Zweifelsfällen der Vorstand - entscheidet über die Ermäßigung im Einzelfall.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am SEPA - Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf eines der unter § 4 genannten Konten. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
5. Im Verzugsfall werden Bearbeitungsgebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3,00 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf eines der folgenden Konten zulässig:

Sparkasse Uelzen IBAN DE86258501100003011921 - BIC NOLADE21UEL

Volksbank Uelzen-Salzwedel: IBAN DE23258622920064600800 - BIC GENODEF1EUB

Bad Bodenteich, den 03. März 2017

Der Vorsitzende